

Der Bauernkrieg. Seine Ursachen.
In wie fern die Kirchenverbesserung ihn veranlasst hat.
Die Wiedertäufer.
Der Herzog nimmt Teil an der Bekämpfung der Bauern.
Vermählung des Herzogs Friedrich von Sachsen mit Sibylle von Klewe.
Folgen dieser Verbindung.
Der Herzog bekennt sich zum evangelischen Glauben.
Fortgang der Kirchenverbesserung in seinen Landen.
Halbe Maßregeln.

Die stürmisch aufgeregten Wogen der Zeit empörten sich damals zu immer neuen Brandungen. Kaum waren die Ritter gefallen, als die Bauern in Deutschland sich erhoben, um das schwere Joch zu zerbrechen, das Fürsten, Adel und Geistlichkeit seit Jahrhunderten ihnen aufgebürdet hatten. Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten die Bauern, denen die damalige Reichs-Verfassung weder eine Vertretung noch überhaupt einen verbürgten Rechtszustand gewährte, wiederholt gewaltsame Versuche gemacht, ihre Verhältnisse günstiger zu gestalten. Nur noch wenige Jahre vor Luthers Auftreten war ein Bauernaufstand 1514 im Württembergischen, den Herzog Ulrich durch vermehrte Auflagen hervorrief, mit Mühe unterdrückt worden. Demnach erscheint es als ein durchaus grundloser und ungerechter Vorwurf, dass die Reichsverbesserung die Mutter jenes Aufstandes gewesen sei, der jetzt ganz Deutschland in seinen blutigen Strudel hinabzuziehen drohte. Wenn es sich auch in keiner Weise leugnen lässt, dass sie die schuldlose Veranlassung war, welche die unter der Asche verborgene Glut zur furchtbaren Flamme anfachte. Die ganze innere Richtung der Kirchenverbesserung, die darauf hinaus ging, verjährte Missbräuche abzustellen, musste leicht dahinführen, mit dem Geistlichen das Weltliche zu vermischen. Und in der Tat stand auch Beides in sehr naher Beziehung zu einander. Waren die Priester nicht zugleich weltliche Fürsten und Herren, die neben reichem Grundbesitz noch die reichen Zehnten und andere kirchliche Abgaben einforderten? --- Überdies ist bekannt genug, wie leicht die große Menge da zu Missverständnissen verleitet wird, wo sie eben im Missverständnis eine genügende Entschuldigung für irgend ein gesetzmäßiges Beginnen findet. Es kam dazu, dass wirkliche Böswilligkeit die obwaltenden Verhältnisse schlaue benutzte, um die aufgeregten Gemüter nach Gefallen zu beherrschen. --- Unter solchen Umständen war es kein Wunder, dass man die Lehre von der christlichen Freiheit auch auf die bürgerliche Freiheit ausdehnte. Und während Luther gegen „des Papstes Tyrannei“ zu Felde zog, auch den immer unleidlicher werdenden Druck der weltlichen Obrigkeit abzuschütteln bemüht war. In diesem Ursprung wie in ihrem Fortgang hat die Kirchenverbesserung an sich mit weltlichen Dingen, mit Volksaufständen und Staatsumwälzungen auch nicht das Mindeste gemein. Und es ist die schamloseste Verleumdung, ihr solche Schuld geben zu wollen. Vielmehr bezeugt es der Lauf der Geschichte, dass bis auf die neuesten Zeiten herab, die meisten gewaltsamen Umwälzungen in katholischen Ländern Statt fanden. Aber dem Missverständnis ist auch das Reinste und Heiligste unterworfen und Bosheit und Schwärmerei vermögen auch das klarste Licht mit ihren nächtlichen Fittichen zu umnebeln.

Es war im Jahre 1525 als der Bauernaufstand in Deutschland losbrach und sich wie ein Lauffeuer schnell von einem Ende des Vaterlandes zum anderen, von einem Gau zum andern, verbreitete. Im Schwabenland ward das Feuerzeichen zuerst gegeben. Und bald wuchsen die kleinen Haufen zusammen gelaufener Bauern zu großen Heeren an und eine Gegend nach der anderen wurde von dem wilden Schwindelgeiste ergriffen. In „zwölf Artikeln“ legten die Bauern ihre Beschwerden dar. Und diese Schrift, wahrscheinlich von einem ihrer Prediger verfasst, hielt sich so sehr in den Grenzen der Mäßigung und Billigkeit, dass Luther selbst keinen Anstand nahm, es öffentlich auszusprechen, unter den Forderungen der Bauern seine etliche so billig und recht, dass sie den Fürsten und Herren von Gott und Welt den Glimpf nehmen und nach dem 107ten Psalm „Verachtung schütten über die Fürsten“. --- Ja der kräftige Mann scheute sich nicht, im Gefühl der Wahrheit und des Rechtes, „den Fürsten und Herren, sonderlich aber den blinden Bischöfen, tollern Pfaffen und Mönchen, die noch heutiges Tages verstockt seien und nicht aufhörten zu toben und zu wüten gegen das heilige Evangelium“, die ganze Schuld der Volksempörung beizumessen. Und damit hatte er gewiss nicht Unrecht. Denn nie wäre es in Deutschland zu solchen Auftritten gekommen, wenn man von jeher die Bauern menschlicher und gerechter behandelt hätte. Indessen ermahnt Luther zugleich das empörte Volk zu Frieden und Ruhe. „Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen“ sprach er. Auch sei es keine Entschuldigung für Aufruhr und Rotterei wenn die Obrigkeit böse und unleidlich sei. Denn es stehe geschrieben, man solle auch den bösen und wunderlichen Herren gehorsam sein. --- Aber das wohlgemeinte Friedenswort verhallte unbeachtet im wilden Sturm der Leidenschaft. In Franken, im Mainzischen, in der Pfalz, bis Elsass und Lotharingen hinauf, in Fulda, Hessen, Thüringen und im Münsterland, in Salzburg Tirol und

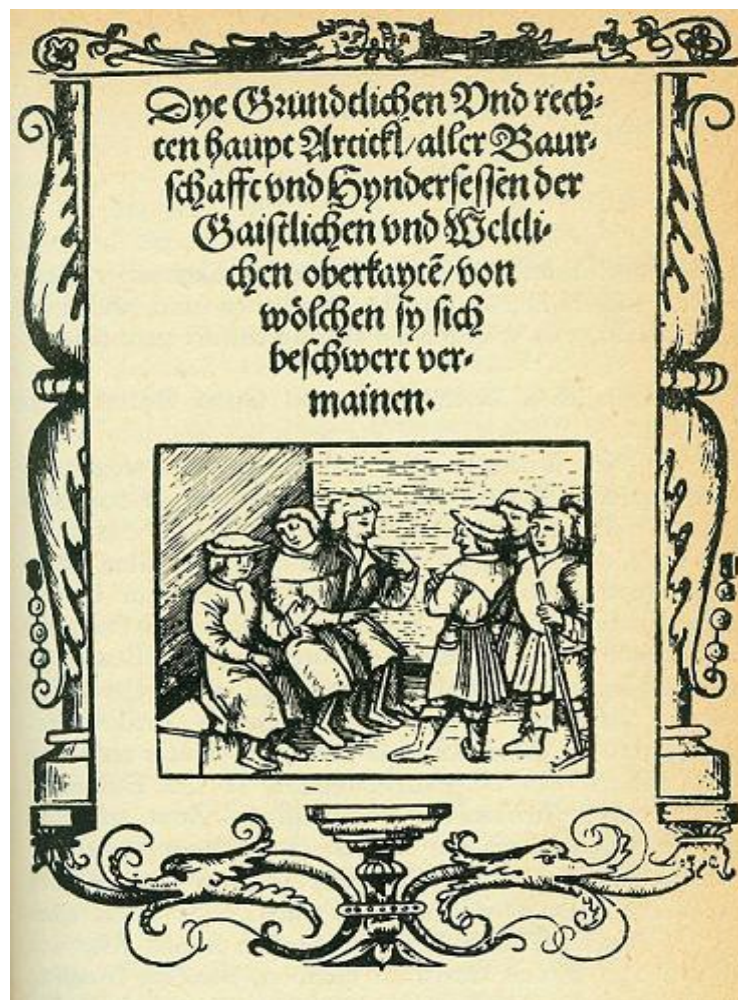
Steiermark erhob sich der Aufstand. Ritterburgen und Klöster gingen in Brand auf, und der Geistlichkeit reiches Besitztum reizte vor allem die wilde Habgier. Zwar hatte der schwäbische Bund, ein Verein der Stände zur Aufrechterhaltung des Landfriedens --- gleich Anfangs seine Scharen unter der Anführung eines weit berühmten Ritters, George Truchsess von Waldburg, gegen die Empörer ausgesandt, und mehrere ansehnliche Rotten von Bauern waren dem ritterlichen Schwert erlegen. Aber solche Unfälle beugten nicht den Mut der großen Menge. Ihre Zahl wuchs täglich, und die Gefahr ward noch dringender, als die heillosen Wiedertäufer unter Thomas Münzer von Mühlhausen aufbrachen und in Obersachsen, Hessen und Braunschweig das Volk zum Aufstand verlockten. Eine tolle Art von Schwärmern, welche alle Obrigkeit für unnütz erklärte, die Fürsten die Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Räuberei schalt, und Gemeinschaft der Güter predigte. Sie verwarfen die Kindertaufe und taufte deshalb jeden, der zu ihnen bekannte, noch einmal. Daher ihr Name. --- Thomas Münzer, sich göttlicher Offenbarungen rühmend, überhäufte Luther und sein Werk mit Schmähungen, weil Luther sich nimmer hinreißen liess, aus den Schranken der Ordnung und des Gesetzes zu treten.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Gräuel des Bauernkrieges zu beschreiben. Es sei genug, dass er, nachdem er länger als ein Jahr gewütet hatte, in Blut erlosch, wie er mit Blut begonnen hat. Empört es, wenn man hört, wie die Bauern aus dem Odenwald, unter der Anführung des Schankwirts Georg Metzler, nachdem sie Weinsberg erstürmt, die ritterliche Besatzung und unter ihr den Grafen Ludwig von Helfenstein, trotz der flehenden Bitte seiner jungen Gemahlin, die den rohen Unmenschen ihr jüngstes Kind, Erbarmen fordernd, entgegen hielt, durch die Spieße jagte. So betrübt es nicht minder, wenn manche Fürsten, nach Bewältigung des Aufstandes, nicht satt wurden, ihre Rache in Blut zu kühlen. Ja, wenn sogar zwei geistliche Fürsten, der Erzbischof Richard von Trier und der Bischof Konrad von Würzburg, sich daran vergnügten, mit Scharen von Henkern das Land zu durchziehen, um das Blut der Verirrten zu vergiessen, und selbst mit hoch erhobener Hand das Richtschwert führten. Und dies geschah, obwohl ein Reichstagsbeschluss 1526 feststellte, „wiewohl der gemeine Mann gegen seine Obrigkeit gröblich gehandelt, so sollen doch die Untertanen die Gnade und Barmherzigkeit ihrer Oberen größer und milder, denn ihre unvernünftige Tat und Handlung spüren. Jede Obrigkeit soll Macht haben, ihre Untertanen, die sich auf Gnade und Ungnade ergeben, wieder in ihre Ehren einzusetzen. Auch gegen die Ausgetretenen mehr Gnade und Gütigkeit erzeigen, nur die Aufwiegler und Hauptverursacher sollen zu keinen Gnaden angenommen werden“.

In wie weit der Bauernkrieg auch unsere Lande berührt hat, vermögen wir nur sehr unbestimmt anzudeuten. Im Allgemeinen genoss hier der Landmann eines besseren Loses, als in den meisten anderen Gegenden Deutschlands. Dennoch wird es an unzufriedenen und leicht aufgeregten Gemütern auch hier nicht gefehlt haben. Indessen müssen wir uns bei dieser ganzen Angelegenheit, mit der trockenen und einfachen Angabe begnügen, dass der Herzog Johann III. im Bauernkrieg bedeutende Hilfe geleistet habe. Unter den Heerführern aber ist sein Name ebenso wenig genannt worden, als wir überhaupt etwas Näheres über ihn und seine Lande, in Bezug auf jene blutige Unruhen erfahren.

Wenn der Herzog bisher noch unentschlossen in dem Parteikampf der Glaubensmeinungen hin und her geschwankt hatte, vielleicht durch den Bauernaufstand und das Unwesen der Wiedertäufer gewarnt, mehr zur alten Kirche sich hin neigend; so trat jetzt ein Familienereignis ein, das ihn entschieden für die Kirchenverbesserung gewinnen sollte. Johann Friedrich, der Sohn und Erbe des Kurfürsten Johann des Standhaften von Sachsen warb nämlich 1526 um die Hand der ältesten Tochter des Herzogs. --- Fräulein Sibylla war noch in sehr zartem Alter. Sie zählte erst vierzehn Jahre. Dessen ungeachtet wurde die Vermählung schon im Jahr danach, 1527, vollzogen. Diese Verbindung war in doppelter Hinsicht für unsere Lande wichtig. Denn in der Heiratsverschreibung wurde es ausdrücklich festgestellt, dass, wenn der Herzog von Klewe und seine Gemahlin Maria von Jülich ohne männliche Erben zu hinterlassen, mit Tode abgehen möchten, ihre sämtlichen Lande an ihre älteste Tochter Sibylla und deren Gemahl, den Herzog Johann Friedrich von Sachsen fallen sollten. Nun erfreute sich zwar schon damals das fürstliche Ehepaar eines Sohnes, Wilhelm, der bereits im Jahre 1516 geboren war. Weil aber eben bis jetzt nur **e i n** Sohn dieser Ehe entsprossen war, und der Fall nicht unmöglich schien, dass derselbe vor seinen Eltern hin stürbe, so befestigte diese Bedingung die alten Ansprüche Sachsens aufs Neue. Wichtiger aber als dieser Vertrag, der ohne dies nie zur Vollziehung gekommen ist, war für unsere Lande die enge Verbindung überhaupt, in welche der Herzog durch diese Heirat mit dem sächsischen Fürstenhaus, dem Vorfechter und Beschützer der Kirchenverbesserung, trat. Johann Friedrich kam dreimal nach Düsseldorf und brachte seinen Hofprediger, Friedrich Mykonius mit sich. Dessen siegender Beredsamkeit es bald gelang, den Herzog von Klewe für die neue Lehre vollkommen zu gewinnen. Dennoch vergingen einige Jahre, ehe er sich entschieden für die erkannte Wahrheit erklärte. Wie es scheint, beengte ihn noch immer

die Furcht vor Volksaufstand und gefährlicher Schwärmerei. Und selbst noch im Jahre 1529 verbannte er zwei evangelische Prediger aus seinem Lande und liess es zu, dass in Wesel Luthers Schriften öffentlich verbrannt wurden. Auch scheint er keinen Versuch gemacht zu haben, zwei seiner Untertanen, den schon genannten Peter Flistädt und einen gewissen Klarenbach, von Büschershof bei Lennep gebürtig, welche man in Köln als gottlose Ketzer 1529 zum Scheiterhaufen verdammt, ihrem grässlichen Schicksal zu entreißen. Erst nachdem die evangelischen Stände Deutschlands zu Augsburg ihr Glaubensbekenntnis 1530 dem öffentlichen Urteil vorgelegt hatten, erschien eine landesherrliche Verfügung, die der evangelischen Lehre ungehinderte Ausübung in den jülich-klewischen Landen zusicherte. Dieser Verfügung folgte am 8ten des Wandelmonats 1533 eine förmliche Kirchenordnung, welche das Kirchenwesen nach evangelischer Weise einzurichten befahl. --- Aber eben so wenig wie der Herzog früher kräftige Schritte getan hatte, um den alten Glauben in seinen Landen aufrecht zu erhalten, eben so wenig ergriff er jetzt kräftige Maßregeln, um dem neuen einen entscheidenden Sieg zu verschaffen. War es vielleicht die Nähe von Köln die ihn schüchtern machte, oder sprach sich die Anhänglichkeit an das Alte bei einem großen Teil seiner Untertanen allzu bestimmt und entschieden aus? Genug, die Kirchenverbesserung errang in den jülich-klewischen Landen keinen umfassenden Erfolg und verdrängte nur teilweise die alte Kirche.



Titelblatt einer Flugschrift mit den 12 Artikeln

Die Zwölf Artikel von 1525



1. Jede Gemeinde soll das Recht haben, ihren Pfarrer zu wählen und ihn zu entsetzen (*abzusetzen*), wenn er sich ungebührlich verhält. Der Pfarrer soll das Evangelium lauter und klar ohne allen menschlichen Zusatz predigen, da in der Schrift steht, dass wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen können.
2. Von dem großen Zehnten sollen die Pfarrer besoldet werden. Ein etwaiger Überschuss soll für die Dorfarmut und die Entrichtung der Kriegssteuer verwandt werden. Der kleine Zehnt soll abgetan (*aufgegeben*) werden, da er von Menschen erdichtet ist, denn Gott der Herr hat das Vieh dem Menschen frei erschaffen.
3. Ist der Brauch bisher gewesen, dass man uns für Eigenleute (*Leibeigene*) gehalten hat, welches zu Erbarmen ist, angesehen dass uns Christus alle mit seinen kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich wie den Höchsten, keinen ausgenommen. Darum erfindet sich mit der Schrift, dass wir frei sind und sein wollen.
4. Ist es unbrüderlich und dem Wort Gottes nicht gemäß, dass der arme Mann nicht Gewalt hat, Wildbret, Geflügel und Fische zu fangen. Denn als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt über alle Tiere, den Vogel in der Luft und den Fisch im Wasser gegeben.
5. Haben sich die Herrschaften die Hölzer (*Wälder*) alleine angeeignet. Wenn der arme Mann etwas bedarf, muss er es um das doppelte Geld kaufen. Es sollen daher alle Hölzer, die nicht erkauft sind (*gemeint sind ehemalige Gemeindewälder, die sich viele Herrscher angeeignet hatten*) der Gemeinde wieder heimfallen (*zurückgegeben werden*), damit jeder seinen Bedarf an Bau- und Brennholz daraus decken kann.
6. Soll man der Dienste (*Frondienste*) wegen, welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen, ein ziemliches Einsehen haben (*sie ziemlich reduzieren*), wie unsere Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wortes Gottes.
7. Soll die Herrschaft den Bauern die Dienste nicht über das bei der Verleihung festgesetzte Maß hinaus erhöhen. (*Eine Anhebung der Fron ohne Vereinbarung war durchaus üblich.*)
8. Können viele Güter die Gült (*Pachtabgabe*) nicht ertragen. Ehrbare Leute sollen diese Güter besichtigen und die Gült nach Billigkeit neu festsetzen, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst tue, denn ein jeglicher Tagwerker ist seines Lohnes würdig.
9. Werden der große Frevel (Gerichtsbußen) wegen stets neue Satzungen gemacht. Man straft nicht nach Gestalt der Sache, sondern nach Belieben (*Erhöhungen von Strafen und Willkür bei der Verurteilung waren üblich*). Ist unsere Meinung, uns bei alter geschriebener Strafe zu strafen, darnach die Sache gehandelt ist, und nicht nach Gunst.
10. Haben etliche sich Wiesen und Äcker, die einer Gemeinde zugehören (*Gemeindeland, das ursprünglich allen Mitgliedern zur Verfügung stand*), angeeignet. Die wollen wir wieder zu unseren gemeinen Händen nehmen.
11. Soll der Todfall (*eine Art Erbschaftssteuer*) ganz und gar abgetan werden, und nimmermehr sollen Witwen und Waisen also schändlich wider Gott und Ehre beraubt werden.
12. Ist unser Beschluss und endliche Meinung, wenn einer oder mehr der hier gestellten Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wären ..., von denen wollen wir absteigen, wenn man es uns auf Grund der Schrift erklärt. Wenn man uns schon etliche Artikel jetzt zuließe und es befände sich hernach, dass sie Unrecht wären, so sollen sie von Stund an tot und ab sein. Desgleichen wollen wir uns aber auch vorbehalten haben, wenn man in der Schrift noch mehr Artikel fände, die wider Gott und eine Beschweris des Nächsten wären.